

einen Aufwand von nur 3288 *M* 90 *℔* verursachten, bereits in der Vorperiode beendet worden sind.

Kap. 55.

Antheilige Kosten des Leipziger Polizeiamtes.

Gegenüber dem etatirten Zuschuß von 132 000 *M* sind 160 813 *M* 74 *℔*, also 28 813 *M* 74 *℔* mehr, aufzuwenden gewesen, was in den Erläuterungen gerechtfertigt ist.

Der Staatszuschuß beruhte auf der proportionellen Betheiligung des Staates mit einem Elftheil an den Kosten des Leipziger Polizeiamtes. Durch die Ständische Schrift Nr. 33 vom 26. März 1890 hatte die Ständeversammlung dazu ihre Zustimmung ertheilt, daß auch nach der mit der Verordnung vom 17. Dezember 1888 genehmigten Veränderung der Verfassung des Polizeiamtes zu Leipzig und nach Einverleibung von Orten der Beitrag des Staates zu den Lasten des genannten Polizeiamtes in dem bisherigen Verhältnisse fortgewährt wird.

Kap. 56.

Lebensrettungen und Auffindung von Leichnamen.

An Prämien für Lebensrettungen und Remunerationen für Auffindung von Leichnamen sowie Einrückungskosten sind 5175 *M*, mithin der geringe Betrag von 175 *M* mehr verausgabt worden als bewilligt waren.

Kap. 57.

Sicherheits- und Preßpolizeiangelegenheiten.

Die Ausgaben, welche mit 16 200 *M* im Etat vorgesehen waren, betrugen 19 500 *M* 2 *℔*, also 3300 *M* 2 *℔* mehr und zerfallen in die Seite 219 des Rechnungsbereichs aufgeführten Einzelposten.

Kap. 58.

Schubtransportkosten.

Der Aufwand betrug

1884/85:	10 524 <i>M</i> 02 <i>℔</i> ,
1886/87:	9 491 - 71 -
1888/89:	7 692 - 44 -
1890/91:	10 649 - 55 -
1892/93:	14 383 - 94 -

(mithin hier 2383 *M* 94 *℔* mehr als im Etat bewilligt.)

Der Aufwand ist also seit dem Jahre 1890 in raschem Wachsen begriffen, während er bis dahin stetig zurückgegangen war.

Kap. 59.

(Früher Abtheilung I von Kap. 59, Medizinal-Anstalten und Einrichtungen.)

Frauenklinik.

Bei der Frauenklinik waren die Einnahmen mit 92 600 *M*, die Ausgaben mit 302 560 *M* etatirt, mithin ein Zuschuß von 209 960 *M* vorgesehen. In Wirklichkeit wurde aber eine Einnahme von 123 674 *M* 12 *℔*, also ein Einnahmepius von 31 074 *M* 12 *℔* erzielt. Wenn das Kapitel trotzdem mit einem Zuschuß von 215 470 *M* 55 *℔* abschließt, also 5510 *M* 55 *℔* mehr an Zuschuß erforderte, als im Etat bewilligt war, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die Gesamtausgabe 339 144 *M* 67 *℔* ausmachte, mithin eine Ueberschreitung von 36 584 *M* 67 *℔* zeigt.